

## Anlage 3: Entgeltordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Marstall

Der Marstall als Veranstaltungsraum wird folgendem Nutzerkreis zur entgeltpflichtigen Benutzung zur Verfügung gestellt:

1. Kulturelle und andere ortsansässige oder im Ort aktive Vereine, Institutionen und Verbände
2. Politische Parteien und Wählergemeinschaften
3. Bürgerinitiativen und ähnliche Gruppen
4. Gewerbliche Veranstalter für öffentliche, kulturelle Veranstaltungen

Das Benutzungsentgelt richtet sich

1. Nach dem Zeitpunkt der Nutzung.

Dabei wird unterschieden zwischen einer Tagesnutzung (Mo – Fr von 8.00 – 16.00 Uhr), einer Abendnutzung (Mo – Do ab 16.00 Uhr) und einer Wochenendnutzung (Freitag ab 16.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag).

2. Nach der Art der Nutzung, wobei zwischen Veranstaltungen mit und ohne Einnahmen sowie gewerblichen Veranstaltungen unterschieden wird.

Veranstaltungen ohne Einnahmen sind solche, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird und eine Abgabe von Speisen und Getränken während der Veranstaltung nur zum Selbstkostenpreis stattfindet.

Veranstaltungen mit Einnahmen sind solche, bei denen Einnahmen durch Eintritt und/oder Verkauf von Speisen und Getränken erzielt werden, die dann für wohltätige, gemeinnützige oder Vereinszwecke (Spenden u.ä.) verwendet werden.

Gewerbliche Veranstaltungen sind solche, die zur Gewinnerzielung von einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb durchgeführt werden.

### Nutzungsentgelte

Im Nutzungsentgelt enthalten:		Veranstaltungen ohne Einnahmen			Veranstaltungen mit Einnahmen	Gewerbliche Veranstaltungen
<b>1</b>	<b>Veranstaltungsraum</b> (max. 140 Pers.)	Tages Nutzung (bis 16.00 Uhr)	Abend Nutzung (ab 16.00 Uhr)	Abend Nutzung (Fr – So) pro Tag:	An allen Tagen	An allen Tagen
1.1	Grundentgelt	50 <b>40 €</b>	80 <b>60 €</b>	100 <b>80 €</b>	150 <b>100 €</b>	300 <b>300 €</b>
1.2	Beschallungsanlage	<b>30 €</b>			<b>50 €</b>	100 <b>90 €</b>
1.3	Klavier	<b>25 €</b>			<b>40 €</b>	<b>75 €</b>
1.4	Flügel Das Stimmen des Flügels ist nicht enthalten	<b>50 €</b>			<b>80 €</b>	<b>150 €</b>
<b>2.</b>	<b>Küche</b>					
2.1	Kaffee- und Spülküche	<b>20 €</b>			<b>40 €</b>	<b>60 €</b>
2.2	Nutzung als Kochküche (auch bei Essensanlieferung)	50 <b>40 €</b>			80 <b>60 €</b>	150 <b>120 €</b>
<b>3.</b>	<b>Weitere Räume</b>					
3.1	Foyer (insgesamt max. 180 Personen)	<b>20 €</b>			<b>40 €</b>	<b>60 €</b>

**Die Entgelte verstehen sich jeweils zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.**

In den Grundentgelten sind die Energiekosten (Strom, Wasser, Heizung), die Nutzung des Mobiliars, die Zurverfügungstellung von Verbrauchsartikeln (z.B. Reinigungsmittel), eine Grundeinweisung in Beleuchtung und Technik, die Nutzung von Leinwand und Beamer, die Toilettenbenutzung (Foyer) sowie die Müllentsorgung enthalten.